

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

03.02.2010
Herr Schumacher
Herr Bothmann
T. 2682 / 4670

V o r l a g e Nr. G72/17
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 11.02.2010

Anpassung der Aufnahmekapazitäten in den allgemeinbildenden Schulen

A. Sachstand / Problem

1. Die Erziehungsberechtigten haben bis zur bedarfsdeckenden Einführung von in den allgemeinen Schulen eingegliederten Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) im Rahmen der Kapazitäten das Recht, darüber zu entscheiden, ob die sonderpädagogische Förderung ihrer Kinder nach dem Besuch der Grundschule in Förderzentren oder in den allgemeinen Schulen stattfinden soll. Nach den zwischenzeitlich erfolgten Abfragen wünschen z.Zt. 144 Eltern für ihre Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine inklusive Beschulung (83 Schülerinnen und Schüler werden im nächsten Schuljahr die Förderzentren LSV besuchen). Nach den bisherigen Planungen ist vorgesehen, 33 der in der Jahrgangsstufe 5 insgesamt geplanten 162 Klassen als Inklusionsklassen einzurichten. Betroffen sind alle Schulen des Sekundarbereichs I (mit Ausnahme der durchgängigen Gymnasien).

Die notwendige Absenkung der Klassenfrequenzen in den geplanten Inklusionsklassen (i.d.R. auf max. 17 nicht-behinderte Schülerinnen und Schüler und 5 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf) führt im Ergebnis zu einer Verringerung der Plätze für nicht-behinderte Schülerinnen und Schüler. Hier-von betroffen sind insbesondere die Stadtteile Obervieland, Osterholz, Findorff, Walle, Vegesack und Blumenthal. Um den Versorgungsansprüchen in diesen Regionen gerecht werden zu können, sind daher für einzelne Schulen die Aufnahmekapazitäten zu erhöhen.

2. Die Festlegung der Klassenfrequenzen erfolgt u.a. auf der Basis mittlerer Klassenraumgrößen. Diese Berechnungsgrundlage lässt sich für die Grundschule Lessingstraße nicht aufrecht erhalten, da die Raumgrößen in den beiden Schulgebäuden zu stark voneinander abweichen. Es ist daher erforderlich, allein die Raumgrößen des ehemaligen Kita-Gebäudes Humboldtstraße – hier sind die Jahrgangsstufen 1 und 2 untergebracht – als Bemessungsgrundlage heranzuziehen (mittlere Raumgröße: 49 m²).

Für die Berechnung der Aufnahmekapazitäten der Grundschule St. Magnus ist die mittlere Raumgröße nach der geplanten Erweiterung der Schule zu Grunde gelegt. Die Schule hat beantragt, die Klassenfrequenzen bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens (Ziel: Schuljahresbeginn 2011/12) allein auf die Raumgrößen der 6 Klassenräume im Altbau 1 (= 59 m²) abzustellen.

B. Lösung

Die Aufnahmekapazitäten werden bedarfsorientiert bzw. unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten angepasst.

1. Zur Sicherstellung der regionalen Versorgung nicht-behinderter Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2010/11 werden an folgenden Schulstandorten jeweils eine zusätzliche Klasse eingerichtet:

- Gymnasium Obervieland
- Oberschule Habenhausen
- Albert-Einstein-Oberschule
- Oberschule Findorff
- Oberschule Waller Ring
- Oberschule Lerchenstraße
- Oberschule In den Sandwehen

Die Unterbringung dieser zusätzlichen Klassen erfolgt im vorhandenen Raumbestand.

2. Die Aufnahmekapazitäten der Grundschulen Lessingstraße und St. Magnus werden auf 20 bzw. 23 Schülerinnen und Schüler je Klasse reduziert.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Relevanz

Durch die Einrichtung zusätzlicher Klassen erhöht sich die Anzahl der Klassenverbände in der Jahrgangsstufe 5 auf 169, bleibt aber unter der Zahl des Schuljahres 2009/10 (175 Klassen).

Gender-Aspekt

Die geplanten Maßnahmen haben unter Gender-Gesichtspunkten keine unterschiedlichen Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler der genannten Schulstandorte.

D. Beschluss

Die Deputation für Bildung stimmt dem aufgezeigten Verfahren zu.

In Vertretung

Carl Othmer
Staatsrat